

2020-2302

Neue Führungsstruktur Schule Wettingen nach Abschaffung der Schulpflege

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das Aargauer Stimmvolk hat am 27. September 2020 der Umsetzung der neuen kommunalen Führungsstruktur der Aargauer Volksschule zugestimmt. Mit der damit beschlossenen Abschaffung der Schulpflege ändert sich die Führung der Schule im Kanton Aargau. Im Grundsatz gehen sämtliche Rechte und Pflichten der Schulpflege an den Gemeinderat über. Dieser hat auf Basis des neuen Schulgesetzes die Möglichkeit, gewisse Aufgaben an einzelne Mitglieder des Gemeinderats oder an die Schulleitung zu delegieren.

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der Schule und der Schulpflege für die Erarbeitung der neuen Führungsstruktur betraut. Diese hat sich auf die Vorgaben des Kantons abgestützt und sich mit anderen Gemeinden ausgetauscht. Die neue Führungsstruktur enthält folgende Kernelemente:

- Auf die Schaffung einer ständigen Schulkommission wird verzichtet. Der Gemeinderat delegiert die delegierbaren Entscheide an die Geschäfts- und Schulleitung. Die freiwerdenden Mittel aus der Schulpflegentschädigung sollen für die Schaffung einer Stabstelle Bildung, welche der Geschäftsleitung unterstellt ist, verwendet werden.
- Damit soll die vom Gesetzgeber gewünschte Professionalisierung der Volksschule erreicht werden. Weiter werden die Entscheidungswege sowie die Prozesse verkürzt, was im Bereich der operativen Führung zu einer Effizienzsteigerung führen soll.
- Die Qualität der Volksschule hängt neben engagiertem und kompetentem Lehrpersonal besonders von einer guten Schul- und Unterrichtsentwicklung ab. Mit einer Stabstelle kann besonders diesem Sachverhalt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Beantragt wird eine Stelle von 80 %. Ein Teil dieses Pensums kann aus den Schulleitungspenschen finanziert werden.

1 Ausgangslage und Auftrag

1.1 Neuorganisation der Aufgaben nach Abschaffung der Schulpflege

Am 27. September 2020 hat die Aargauer Bevölkerung die Umsetzung der neuen Aargauer Führungsstruktur beschlossen.

Mit der Abschaffung der Schulpflege und einer neuen kommunalen Führungsstruktur sollen die Effizienz und die Qualität der Bildung gesteigert werden. Die neue Führungsstruktur soll eine schlanke und leistungsfähige Schulführung ermöglichen, mit einer klaren Trennung von

strategischer und operativer Ebene. Dabei werden die Schulführungen vor Ort gestärkt und die Entscheidungs- und Beschwerdewege vereinfacht.

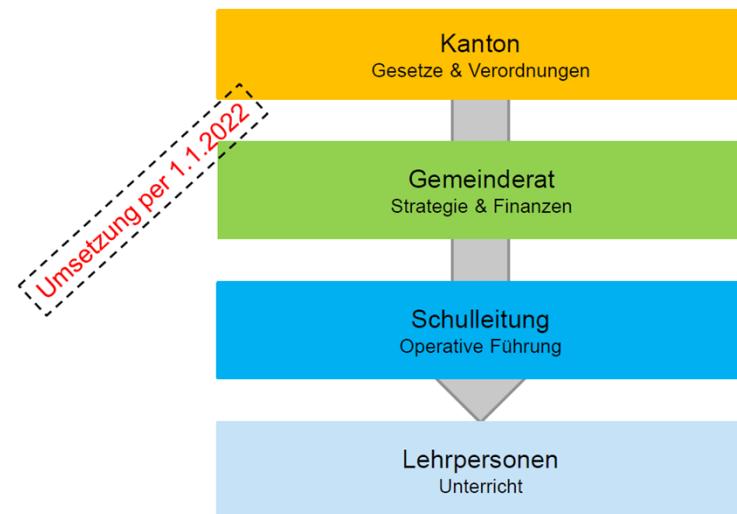
Durch den Verzicht auf die Schulpflege sollen Hierarchiestufen abgebaut und eine effiziente und effektive Führung der Schule vor Ort ermöglicht werden. Der Gemeinderat soll zum obersten politischen Führungsgremium der Schule auf kommunaler Ebene werden und die Verantwortung für die strategische und finanzielle Führung der Schule vor Ort tragen, während die Schulleitung weiterhin die operative Führung innehat und dem Gemeinderat unterstellt ist.

Es geht darum, insbesondere folgende bisherige Aufgaben der Schulpflege neu zu organisieren:

- strategische Gesamtverantwortung
 - Anstellung Lehrpersonen / Schulleitungen
 - Führen der Schulleitungen
 - Fällen von Entscheiden bei Uneinigkeiten zwischen Eltern und Schule (inkl. Abnahme des rechtlichen Gehörs)

Demgegenüber übernehmen die Schulleitungen weiterhin die operative Führung der Schulen und übernehmen zusammen mit den Lehrpersonen eine zentrale Rolle in der Gestaltung des Unterrichts und des guten Lernens der Schülerinnen und Schüler.

Die neue Aufgabenteilung sieht grundsätzlich folgendermassen aus:



1.2 Situation in Wettingen

a) Geschäftsleitungsmodell

Bereits seit 1. Januar 2014 kennt die Schule Wettingen das Geschäftsleitungsmodell mit Schulleitungen. Damit ist die Schule (vor allem im Vergleich zu kleineren Gemeinden) bereits gut organisiert und professionalisiert.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass seit der Einführung des neuen Modells verschiedene Aufgaben der Geschäftsleitung übertragen wurden, insbesondere die Integration der HPS, der Musikschule, der Schulsozialarbeit und der Tagesstrukturen. Diese Aufgaben konnten von der Geschäftsleitung nur durch die Delegation an die Schulleitungen und durch

die Übernahme von Aufgaben durch die Schulpflege bewältigt werden. Die Schulleitungen übernahmen innerhalb ihres kantonalen Pensums zudem verschiedene operative Arbeiten, speziell im Bereich von herausfordernden Schülerfällen, anspruchsvollen Personalangelegenheiten und besonderen Elternanliegen.

1.1.2014	Einführung Geschäftsleitungsmodell
1.8.2014	Fusion Real- und Sekundarschule zu Sereal
1.1.2016	Integration HPS in Abteilung Schule
1.4.2016	Übernahme Tagesstrukturen durch Abteilung Bildung
1.8.2016	Einführung ALSA (Administration Lehrpersonen Schulen Aargau)
2016-2020	Erarbeitung Schulraumplanung 2016-2030
2016-2017	Erarbeitung ICT Konzept 2018-2022 mit Fr. 1.57 Mio. Beschaffungskredit
1.1.2018	Integration Musikschule in Abteilung Bildung
1.1.2018	Integration Schulsozialarbeit in Abteilung Bildung
1.1.2018	Reduktion Schulpflege von 7 auf 5 Mitglieder
1.3.2018	Übernahme Krippenpool durch Abteilung Bildung
1.8.2020	Umsetzung Neuer Aargauer Lehrplan (LP21)
1.8.2020	Umsetzung Neue Ressourcierung Aargauer Volksschule
1.1.2022	Umsetzung Neue Führungsstrukturen Volksschule

b) Schulpflege

Mit der Einführung der Geschäftsleitung Bildung hat die Schulpflege im Jahr 2014 eine möglichst strikte Trennung der operativen und strategischen Aufgaben vorgenommen und die operativen Geschäfte der Geschäftsleitung übertragen. Der kontinuierliche Ausbau der Abteilung Bildung über die vergangenen sechs Jahre hat sich auch auf die Aufgaben der Schulpflege ausgewirkt. Sie musste nebst den gesetzlich verordneten Aufgaben wegen hoher Arbeitsbelastung der Geschäftsleitung vermehrt auch wieder operativ tätig werden. So hat sie unter anderem die Geschäftsleitung unterstützt bei Beratungen für Schul- und Organisationsentwicklungsthemen, bei der Ausarbeitung von Protokollen und Anträgen, bei Konflikten im Bereich Personal der Koordination des regelmässigen Austauschs. Gleichzeitig ist die Schulpflege auch eine wichtige Ansprechpartnerin für Eltern und ein Bindeglied zwischen Bildung und Politik.

Mit der Umsetzung der neuen Führungsstruktur gilt es, alle aktuellen Aufgaben der Schulpflege abzudecken, um die Kontinuität und Zufriedenheit der verschiedenen Zielgruppen wie auch der Mitarbeitenden zu gewährleisten und damit die hohe Qualität der Schule Wettingen zu erhalten.

2 Erarbeitungsprozess

Der Gemeinderat und die Schule Wettingen haben sich bereits im Jahr 2018 im Rahmen der Vernehmlassung mit neuen Führungsstrukturen befasst. Die Schule Wettingen hat in diesem Rahmen ein Arbeitspapier mit möglichen Szenarien und Empfehlungen erarbeitet.

Mit der Annahme der Vorlage hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Schulpflege und der Schulleitung. Diese hat zwischen September 2020 und April 2021 auf Basis der kantonalen Vorlagen eine Lösung für Wettingen erarbeitet.

Das Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) organisierte laufend Informationsveranstaltungen und lieferte Vorlagen für die Erarbeitung der neuen Führungsstruktur. Die Erarbeitung fand zudem im Austausch mit anderen Gemeinden statt, um Erkenntnisse und Haltungen zu wichtigen Fragen zu spiegeln.

Zur Ergänzung hat die Schulleitungskonferenz sich zu den entsprechenden Themen geäusserst und der Arbeitsgruppe ihre Sichtweise dargelegt.

Am 31. Mai 2021 werden der Einwohnerrat und die Elternräte im Rahmen einer Informationsveranstaltung orientiert.

3 Grundzüge der Neuorganisation

3.1 Professionalisierung

Grundsätzlich soll durch die Neuorganisation eine weitere Professionalisierung der Volkschule erreicht werden. Entscheidungswege und Prozesse sollen verkürzt und die Qualität der Schule soll laufend verbessert werden. Dazu sollen die Vorteile der heutigen Organisation maximal genutzt und so wenig wie möglich neue Institutionen geschaffen werden. Entsprechend geht es darum, die Schulleitungen mit den notwendigen Ressourcen auszustatten und dem Gemeinderat die strategische Gesamtverantwortung zu übertragen.

3.2 Delegation der beschwerdefähigen Entscheide

Mit der neuen Schulorganisation gehen neben den strategischen Entscheiden folgende Rechte und Pflichten der Schulpflege an den Gemeinderat über:

- Laufbahnentscheide (z. B. bei Uneinigkeit zwischen Schule und Eltern, Zuweisung in Sonderschulen inkl. Kostengutsprachen usw.)
- Organisatorische Zuteilungen (Einteilung in Schulkreise)
- Disziplinarentscheide
- Strafentscheide
- Urlaubs- und Dispensationsentscheide
- Schulfreie Tage
- Personalentscheide, sofern delegierbar

Auf Basis der neuen Gesetzgebung hat der Gemeinderat die Möglichkeit, grosse Teile der Befugnisse an einzelne Gemeinderatsmitglieder oder an die Schulleitung zu delegieren. Dabei sind verschiedene Varianten denkbar:

-
1. Direkte Delegation an die Schulleitungen
 2. Beizug einer beratenden gemeinderätlichen Kommission

Mit dem Geschäftsleitungsmodell verfügt Wettingen bereits über einen hohen Professionalisierungsgrad der Schule. Es ist deshalb nur konsequent, dass die beschwerdefähigen Entscheide weiter professionalisiert und damit an die Schulleitungsebene delegiert werden. Der gemeinderätliche Ressortvorsteher Bildung kann auf Antrag der Geschäftsleitung Bildung in Einzelfällen hinzugezogen werden. Damit kann der politischen Sensibilität bei Härtefällen Rechnung getragen werden.

Demgegenüber ist der Beizug einer gemeinderätlichen Kommission aus folgenden Gründen nicht zielführend:

- **Aufgaben:** Wenn möglichst viele operative Entscheide auf die Geschäfts- und Schulleitungsebene delegiert sind, wird eine ständige Schulkommission auf Gemeinderatsebene nicht über genügend Aufgaben verfügen.
- **Fachliche Kompetenzen:** Der Vorteil einer mit Fachpersonen besetzten Schulkommission sind die vielen Kompetenzen, welche der Schule damit zur Verfügung stehen. Die Schule Wettingen ist durch ihre Grösse mit neun Schulkreisen sehr breit aufgestellt. Die zahlreichen Schulleiter und Schulleiterinnen verfügen über ein breites Fachwissen, welche durch eine starke Schulsozialarbeit ergänzt wird.
- **Ressourcen:** Eine Kommission ist hauptsächlich beratend und weniger operativ tätig. Die Bildung einer ständigen Kommission bindet Ressourcen (Sitzungsvorbereitung, -leitung usw.), welche bedarfsorientiert besser der operativen Schulführung zugeteilt wird.
- **Politische Abstützung:** Eine in der Gemeinde gut verankerte Volksschule braucht eine politische Abstützung. Dies könnte mit einer politischen Schulkommission zwar sichergestellt werden. Mit der Abschaffung der vom Volk gewählten Schulpflege gehen aber die Rechte und Pflichten an den ebenfalls vom Volk gewählten Gemeinderat über. Damit ist die politische Abstützung ebenfalls gewährleistet. Eine rein politisch zusammengesetzte Schulkommission würde die Schule stärker von der Politik abhängig machen. Der Gesetzgeber wünscht eine weitere Professionalisierung der Volksschule. Eine politisch zusammengesetzte Schulkommission wäre daher nicht im Sinne der vom Volk befürworteten Vorlage.
- **Vertrauen der Eltern:** Die Eltern hatten bis anhin die Möglichkeit, bei Uneinigkeit mit der Schulleitung die Schulpflege zu involvieren. Neu soll der Kontakt mit den Eltern über die Schulleitungen sichergestellt werden. Dennoch können die Schulleitungen bei schwierigen Situationen in Rücksprache mit dem Ressortvorsteher Bildung einen an sie delegierten Fall an den Gemeinderat zurückgeben. Damit haben Eltern und Schulleitungen immer die Möglichkeit, eine Beurteilung der politischen Behörden einzufordern.
- **Erfahrungen in anderen Gemeinden:** Solothurn hat als einer der ersten Kantone die Schulpflege abgeschafft. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine grosse Schule sehr gut ohne Schulkommission funktionieren kann. So wurden die eingesetzten Schulkommissionen bei grösseren Gemeinden im Kanton Solothurn nach der Abschaffung der Schulpflege teilweise wieder aufgelöst. Von den grösseren Aargauer Gemeinden beabsichtigen Baden und Wohlen keine Kommission einzusetzen. Aarau-Buchs ist als Kreisschule in einer speziellen Situation und plant eine paritätisch zusammengesetzte Kommission.

Fazit

Aufgrund der oben genannten Argumente hat der Gemeinderat entschieden, weder eine fachliche noch eine politische ständige Schulkommission einzusetzen. Er erachtet es als sinnvoll, für besondere Aufgaben temporäre Gefässe (v. a. Arbeitsgruppen) einzusetzen, z. B. für die Errichtung einer Tagesschule.

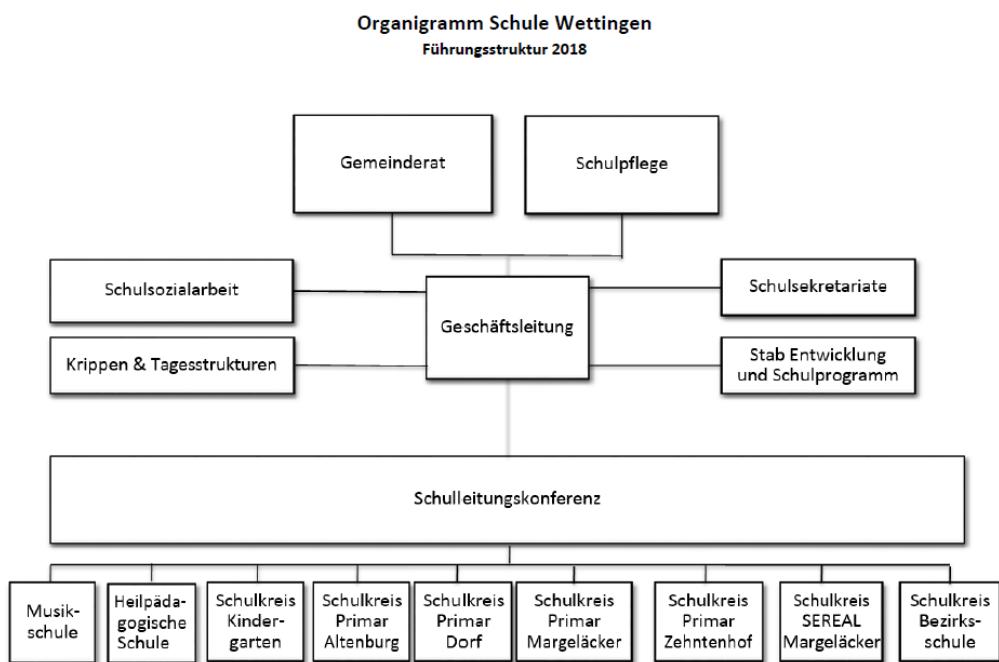
3.3 Aufstockung der personellen Ressourcen in der Geschäftsleitung Schule

Mit der neuen Führungsstruktur der Delegation der Entscheide kommen weitere Aufgaben auf die Schulpflege zu. Dies hat Auswirkungen auf die Kompetenzen und Ressourcen, welche der Geschäftsleitung Bildung zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Leistungen, welche bisher von der Schulpflege erbracht wurden, neben den bestehenden Funktionen am besten durch eine neue Stabstelle erbracht werden können. Damit kann die angestrebte Verkürzung der Entscheidungswege eingehalten werden und der Geschäfts- und Schulleitung eine direkte und kompetente Unterstützung bei den zusätzlichen Aufgaben geboten werden. Bei der Erarbeitung der neuen Führungsstruktur hat sich gezeigt, dass sehr viel Fachwissen vorhanden ist, es aber zusätzliche Arbeitsleistungen im Bereich der Schulpflege benötigt.

4 Organisation, Aufgabenspektrum und Pensen

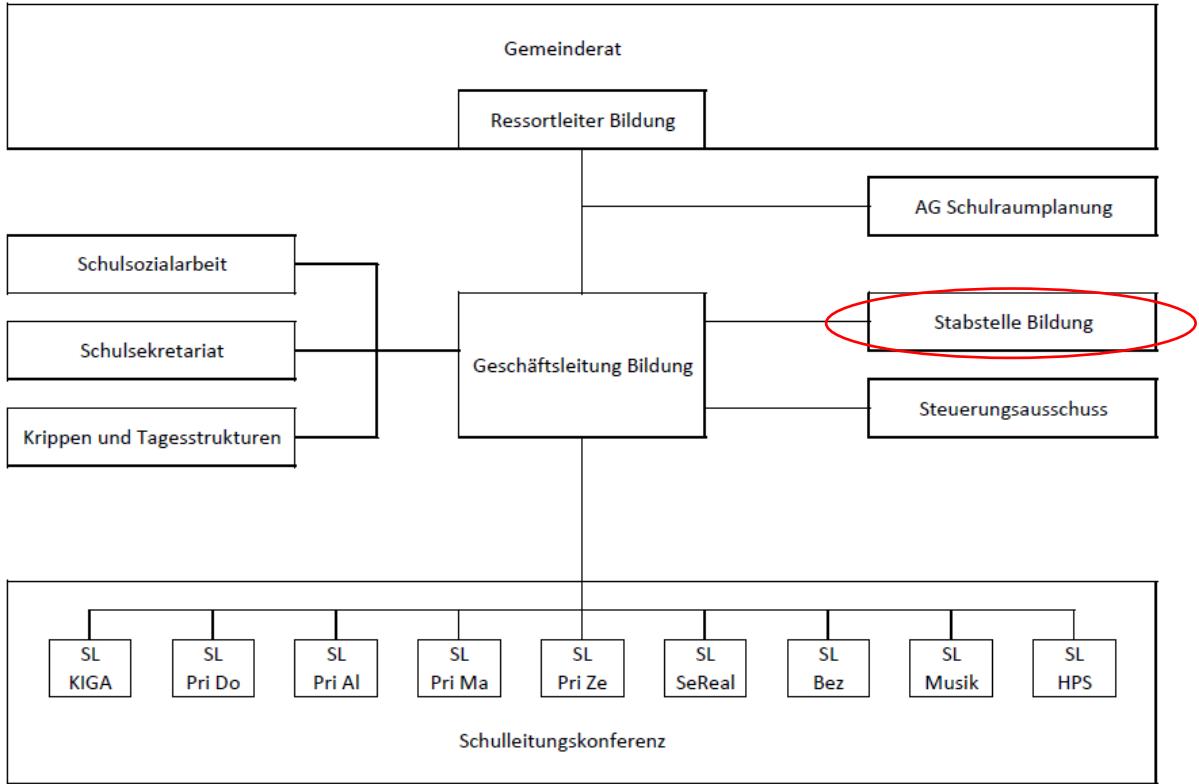
4.1 Bisherige Organisation



In der bisherigen Organisation stand die Geschäftsleitung im Mittelpunkt der Schul-organisation, geführt von Schulpflege und Gemeinderat und verantwortlich für die gesamte Schule. Dabei ist zu erwähnen, dass dennoch zahlreiche Entscheide direkt zwischen den Schulleitungen und der Schulpflege ausgemacht wurden, da dies so vom Gesetzgeber vorgesehen war.

4.2 Neue Organisation

Organigramm Ressort Bildung Wettingen ab 1.1.2022



Die neue Schulorganisation soll im Grundsatz die Struktur des bestehenden Organigramms behalten. Die Geschäftleitung steht im Zentrum und führt die Schule via Schulleitung. Neu kommt die Stabstelle Bildung hinzu, welche die Geschäftleitung, aber auch die Schulleitungen in diversen Belangen unterstützt. Aus dem Stab Entwicklung und Schulprogramm wird neu ein Steuerungsausschuss.

4.3 Funktionen, neue Aufgaben und Pensen

Auf Basis der gesetzlichen und gemeinderätlichen Vorgaben wurde ein Funktionendiagramm erstellt und die Stellenbeschreibungen angepasst. Sämtliche wichtigen Entscheide sind in diesen Dokumenten geregelt.

Organ, Pensem	Neue Aufgaben
Gemeinderat	<p>Der Gemeinderat übernimmt neu sämtliche Rechte und Pflichten der Schulpflege. Er kann Aufgaben und Entscheide delegieren, trägt am Ende aber die Gesamtverantwortung für die Qualität aller Entscheidungen. Der Gemeinderat setzt der Schule die Leitplanken mit Strategievorgaben und Leitbildern. Er hat jederzeit die Möglichkeit, zusätzliche Aufgaben zu delegieren bzw. delegierte Aufgaben zurückzuholen.</p> <p>Zusätzliche Aufgaben durch die neue Schulorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strategische Gesamtverantwortung – Verträge und Richtlinien

Organ, Pensum	Neue Aufgaben
	<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigung Leitbilder – Qualitätscontrolling – Personelle Gesamtverantwortung
Ressortleitung Bildung	<p>Die Ressortleitung Bildung sitzt an der Schnittstelle zur operativen Schulführung. Damit trägt sie die Führungsverantwortung über das gesamte Ressort.</p> <p>Zusätzliche Aufgaben durch die neue Schulorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Führung Geschäftsleitung Bildung – Kommunikation nach aussen – Externe Informationsanlässe – Pensenplanung Schulleitungen – Zuweisungen an Privatschulen
Geschäftsleitung Bildung	<p>Die Geschäftsleitung Bildung bleibt Dreh- und Angelpunkt der Schulführung. Sie trägt die Gesamtverantwortung und führt die Abteilung Bildung. Neu kommen zahlreiche Aufgaben hinzu, welche bis anhin von der Schulpflege direkt geführt und begleitet wurden.</p> <p>Zusätzliche Aufgaben durch die neue Schulorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung für das Qualitätsmanagement – Kommunikation nach innen – Interne Informationsanlässe – Elternkommunikation – Handhabungen und Prozesse – Ressourcenplanung – Schulinformatik – Leitung der Systeme – Entwicklung von strategischen Zielen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Schulleitungskonferenz
Neue Stabsstelle Bildung	<p>Mit der neuen Stabsstelle Bildung soll die Schule zusätzliche pädagogische Kompetenzen und Ressourcen für die langfristige Planung in diversen Bereichen erhalten. Die Stabsstelle Bildung unterstützt die Geschäfts- und Schulleitung insbesondere in der Erarbeitung von neuen Strategien und Konzepten. Weiter wird sie bei komplexen Schüler- und Personalfällen involviert und unterstützt die Schulleitungen in schwierigen Situationen.</p> <p>Aufgaben durch die neue Schulorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Stabsstelle Bildung entlastet die Geschäftsleitung Bildung – Unterstützung der Schulleitungen: <ul style="list-style-type: none"> – Personelle Themen – Schülerfälle (Laufbahn/Disziplinar) – Elternkommunikation – Zuständig für die langfristige Planung nach den Vorgaben Schulführung – Organisationsentwicklung

Organ, Penum	Neue Aufgaben
	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereiten und Durchführen von Klausuren – Umsetzung Qualitätsmanagement
Steuerungsausschuss, besetzt durch 4 Schulleitungen	<p>Der Steuerungsausschuss ersetzt das Gremium Stab Entwicklung und Schulprogramm der aktuellen Schulorganisation. Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung in der Schule muss von der Basis kommen. Mit dem Steuerungsausschuss wird ein Gremium geschaffen, welches an der Schnittstelle zwischen dem operativen Tagesgeschäft und der langfristigen Schulentwicklung sitzt. Der Steuerungsausschuss stellt sicher, das Strategien und Leitbilder in allen Bereichen umgesetzt werden und trägt zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität bei.</p>
	<p>Aufgaben durch die neue Schulorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsmanagement – Schulinformatik – Unterrichtsentwicklung – Beurteilung
Schulleitungen	<p>Mit der neuen Schuführung erhalten die Schulleitungen zusätzliche Rechte und Pflichten.</p> <p>Zusätzliche Aufgaben durch die Schulorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anstellung der Lehrpersonen – Führung der Sachbearbeiter/innen – Laufbahnentscheide – Disziplinarentscheide – Qualitätsmanagement
Schulleitungskonferenz	<p>Die Schulleitungskonferenz übernimmt keine neuen Aufgaben. Die Schulleitungskonferenz ist die Informations- und Austauschplattform der Schul- und Geschäftsleitung. Die Schulleitungskonferenz trifft sich neben den ordentlichen Sitzungen in regelmässigen Abständen zu Klausuren, um die vom Steuerungsausschuss und Stabstelle erarbeiteten Themen zu besprechen. Damit werden neue Strategien und Konzepte breit abgestützt.</p>
Schulsekretariat	<p>Das Schulsekretariat stellt die Administration und das Backoffice für die Schuführung sicher.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Schulsekretariate werden neu direkt von den zuständigen Schulleitungen bzw. der Geschäftsleitung geführt. – Administrative Aufgaben, welche bin anhin für die Schulpflege erledigt wurden, werden im gleichen Umfang für Schul- und Geschäftsleitung anfallen.

Organ, Penum	Neue Aufgaben
Lehrpersonen	Diese Aufgabenbereiche ändern sich nicht.
Schulsozialarbeit	
Tagesstrukturen	

5 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Gemäss den kantonalen Vorgaben soll die Einführung der neuen Schulorganisation kostenneutral erfolgen. In der Gemeinde Wettingen werden mit der Abschaffung der Schulpflege rund Fr. 75'000 frei, welche für die Kompensation der wegfallenden Leistungen der Schulpflege eingesetzt werden können.

Konto 2190.3000.01 Sitzungsgelder	Fr. 16'000
Konto 2190.3000.02 Entlöhnung	Fr. 52'000
Konto 2190.3090.00 Weiterbildung Schulpflege	Fr. 7'000

Konto 2190.3170.03 Kompetenzsumme Schulpflege Fr. 8'000

Die Kompetenzsumme Schulpflege wird im gleichen Umfang in das zukünftige Budget aufgenommen. Dieser Betrag wird für besondere Anlässe im Ressort Schule genutzt.

Die Erarbeitung und Umsetzung der neuen Führungsstruktur erfolgt ausschliesslich mit internen Ressourcen, daher ist mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen.

a) Neue Stabstelle Bildung

Aufgrund der vorgesehenen Aufgabenverteilung und der neuen Schulorganisation wird ein Grossteil des zusätzlichen Aufwands auf der Ebene der operativen Schulführung anfallen. Daher beantragt der Gemeinderat eine Stabstelle Bildung zu schaffen, welche der Geschäftsleitung Bildung zur Unterstützung zur Verfügung steht. Diese Stelle soll mit 80 % besetzt werden und direkt der Geschäftsleitung Bildung unterstellt werden. Dazu werden 20 Stellenprozent von den Schulleitungspensen zur Verfügung gestellt, die restlichen Stellenprozenten werden aus den frei werdenden Entschädigungen der Schulpflege geschaffen. Die vorgesehenen Aufgaben und Kompetenzen leiten sich aus der neuen Führungsstruktur ab. Details dazu befinden sich in der Stellenbeschreibung für die Stabsstelle Bildung. Dazu wird ein Betrag von Fr. 70'000 in das Budget 2022 eingestellt.

b) Personalabteilung

Es ist zu erwarten, dass im Bereich der Personalabteilung ein gewisser Mehraufwand anfallen wird. In der neuen Führungsstruktur werden die Lehrpersonen direkt von den Schulleitungen eingestellt und geführt. Es muss festgestellt werden, dass in der Vergangenheit eine leichte Zunahme von komplexen Personalfällen verzeichnet wird. Bis anhin verfügte die Schule nicht über eine Personalabteilung und konnte trotzdem auch anspruchsvolle Fälle lösen. Daher kann vorläufig auf eine Aufstockung verzichtet werden.

c) Rechtliche Belange

In der Schule Wettingen gewinnen zunehmend rechtliche Aspekte an Relevanz. So werden bei strittigen schulischen Entscheiden teilweise rechtliche Schritte durch die Eltern eingeleitet. In solchen Fällen hat die Schule Wettingen mit externen Rechtsberatern gute Erfahrungen gemacht. Das soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

d) Gemeinderätliche Aufgaben

Die zusätzlichen Aufgaben, welche neu beim Gemeinderat und dem Ressortvorsteher anfallen, sollten im Rahmen des aktuellen Mandats zu bewältigen sein.

6 Weiteres Vorgehen und Umsetzung

Mit der Genehmigung dieser Vorlage erhält die Schule wichtige Planungssicherheit für die Umsetzung der nächsten Schritte. Die Interpellation Burger Alain, SP, und Huser Michaela, SVP, vom 11. März 2021 betreffend Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule in Wettingen wird mit diesem Bericht ebenfalls beantwortet. Bis zum Ende der Legislatur findet die Kommunikation mit den Eltern und den Lehrpersonen statt. Zusätzlich werden die einzelnen Prozesse, welche die Zusammenarbeit zwischen den Führungsebenen regeln, an die neue Schulorganisation angepasst.

Das weitere Vorgehen ist folgendermassen vorgesehen:

August 2021	Infoveranstaltung Lehrpersonal
Oktober 2021	Infoveranstaltung Eltern/Bevölkerung
Oktober 2021	Budgetbeschluss Einwohnerrat
ab Dezember 2021	Anstellungsprozess neue Stabstelle
Dezember 2021	Verabschiedung Schulpflege
Januar 2022	Inkrafttreten neue Organisation

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERATES

1. Die neue Führungsstruktur Schule Wettingen nach Abschaffung der Schulpflege wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Schaffung einer Stabstelle Bildung mit einem Penum von 80 % wird zugestimmt und die vorgesehenen Mittel von Fr. 70'000 werden in das Budget aufgenommen.
3. Das Postulat Fraktion FDP vom 5. September 2019 betreffend Führungsstruktur der Schule Wettingen nach Abschaffung der Schulpflege wird abgeschrieben.
4. Die Interpellation Burger Alain, SP, und Huser Michaela, SVP, vom 11. März 2021 betreffend Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule in Wettingen gilt als beantwortet und wird abgeschrieben.

Wettingen, 17. Mai 2021

Gemeinderat Wettingen



Markus Maibach
Vizeammann



Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin